

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S.288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 07.03.2019 und mit Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 23.05.2019 zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 02.05.2019 mit Aktenzeichen 151401/G/550/2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 70.499.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 71.676.500 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 70.013.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.306.200 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.727.900 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 18.731.600 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 6.289.200 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.909.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.632.300 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 43.917.500 Euro festgesetzt.

§ 4
Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 14.002.680 Euro festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern wurde gesondert in der Steuerhebesatzung am 24.01.2019 beschlossen.

§ 6
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch
Oberbürgermeister